

Amtsblatt

der Regierung in Breslau

Stück 30

Ausgegeben Breslau, Sonnabend, den 25. Juli

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag vorm 9 Uhr der Schriftleitung zuzusenden.

Inhaltsverzeichnis: Inhalt des Reichsgesetzblattes Nr. 26 und 27, Teil I, S. 235. — Inhalt der Preuß. Gesetzsammlung Nr. 26, S. 235. — Schneiderzwangsinnung in Reichenstein (Ausdehnung des Bezirks), S. 235. — Wahl des Bezirksbetriebsrates bei der Oberstrombauverwaltung (Ergebnis), S. 235/236. — Rechnungsabschlüsse der Niederschlesischen kommunalen Witwen- und Waisenklasse, und der Niederschlesischen kommunalen Ruhegehaltsklasse für 1930, S. 236/237. — Beendigung der Schonzeit für Fasanen usw., S. 237. — Wegeeinziehungen, S. 237. — Personalmeldungen, S. 237. — Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten in Breslau: Straßensperrungen (2mal), S. 237 — Nachrufe (2mal), S. 237/238. — Aml. Polizeibericht (Fundsachen), S. 238. — Nachträglich eingegangen: Geschäftsübericht der Schles. Landschaftlichen Bank, S. 238.

Inhalt des Reichsgesetzblattes und der Gesetzsammlung.

693. Die Nr. 26 des Reichsgesetzblattes, Teil I, enthält: die Verordnung des Reichspräsidenten über die Schaffung einer Wirtschaftsgarantie vom 8. Juli 1931.

694. Die Nr. 27 des Reichsgesetzblattes, Teil I, enthält: die Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Schaffung einer Wirtschaftsgarantie vom 8. Juli 1931.

695. Die Nummer 26 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter Nr. 13622 die Bekanntmachung über die Ratifikation des Vertrags des Freistaat Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen, vom 29. Juni 1931.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

696. Nach Zustimmung der Mehrheit der Gewerbetreibenden ordne ich hiermit an, daß der Bezirk der Schneiderzwangsinnung in Reichenstein, Kreis Frankenstein, zum 1. Oktober 1931 auf alle Gewerbetreibende, die das Herren- und Damenschneiderhandwerk in den Ortschaften: Reichenstein, Banau, Dörn-dorf, Follmersdorf, Wierichswalde, Heinrichswalde, Maifriedsdorf, Plottwitz, Schlottendorf, Schörm, Reichenau, Wolmsdorf und Hemmersdorf selbständig ausüben, ausgedehnt wird.

Von dem genannten Zeitpunkte an gehören alle Gewerbetreibende, welche in der Handwerksrolle eingetragen sind und die in diesem Bezirk das Herren- und Damenschneiderhandwerk selbständig betreiben, der Schneiderzwangsinnung in Reichenstein, Kreis Frankenstein an.

Wegen diese Anordnung steht den beteiligten Gewerbetreibenden nach § 100b Abs. 3 R.-G.-O. binnen 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung ab die Beschwerde an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu. (I. 23. 116. T. 55.)

Breslau, 15. 7. 1931. Der Regierungspräsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

697. Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bezirksbetriebsrates bei der Oberstrombauverwaltung im Bereiche des Reichsverkehrsministeriums für 1931.

Von dem unterzeichneten Bezirkswahlvorstand für die Wahl des Bezirksbetriebsrates bei der Oberstrombauverwaltung wurde nach Prüfung der eingegangenen Niederschriften und Stimmzettel folgendes festgestellt:

Es sind von den 3190 wahlberechtigten Arbeitnehmern für die Wahl des Bezirksbetriebsrates abgegeben insgesamt 2951 Stimmzettel, davon entfallen auf

	a) Arbeiterstimmen	b) Angestelltenstimmen
gültige Stimmzettel	2652	254
ungültige Stimmzettel	36	9.

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf Vorschlagsliste I: 1405 Stimmzettel (Kennwort: Freie Gewerkschaften),

Vorschlagsliste II: 146 Stimmzettel (Kennwort: IFA-Bund),

Vorschlagsliste III: 1247 Stimmzettel (Kennwort: Deutsche Wasserstraßengewerkschaft),

Vorschlagsliste IV: 108 Stimmzettel (Kennwort: Deutsche Wasserstraßengewerkschaft).

Hiernach sind gewählt:

Aus Liste I: 3 Bezirksbetriebsratsmitglieder, und zwar:

Schröter August, Maschinenarbeiter, Breslau 16, Grimm-Straße 27,

Bethke Otto, Arbeiter, Rampitz, Kreis Weststernberg,

Virkner Paul, Zimmerer, Herrndorf, Kreis Glogau.

Aus Liste II: 1 Bezirksbetriebsratsmitglied gemäß § 59, Abs. 4 der Betriebsräteverordnung vom 3. Juni 1929, und zwar:

Busch Max, Tiefbautechniker, Ottmachau, Eichen-
dorff-Straße.

Aus Liste III: 2 Bezirksbetriebsratsmitglieder, und
zwar:

Gollnick Paul, Hilfsmaschinist, Steinau a. d. D.,
Weichert-Straße 8,

Sozna Franz, Schleusengehilfe, Chroszczütz OS.,
Kreis Oppeln.

Aus Liste IV: kein Bezirksbetriebsratsmitglied.

Die auf die gewählten Mitglieder jeder Liste
folgenden Bewerber treten gemäß § 16 der Wahl-
ordnung der Reihenfolge nach als Ersatzmitglieder
für die auf ihrer Liste später ausfallenden Mit-
glieder ein.

Breslau, 23. 6. 1931. (O. P. II. IIIb. 1502. 3.)

Der Bezirkswahlvorstand:

Schröter, Vorsitzender.

J. Sozna, Beisitzer. Pollack, Beisitzer.

698. Gemäß § 25 Absatz 2 der Satzung für die Nieder-
schlesische kommunale Witwen- und Waisenkasse vom
29. März 1928 wird nachstehend der Rechnungs-
abschluß der Kasse für das Rechnungsjahr 1930
(1. 4. 1930 bis 31. 3. 1931) bekannt gegeben:

A. Ausgaben:

1. Witwen- und Waisengelder, Kinder- beihilfen	RM. 1 218 025,27
2. Verwaltungskosten zc.	17 009,72
3. An Mitglieder zurückgezahlte zu- viel erhobene Beiträge	867,88
4. Sonstiges	3 733,73
	<u>1 239 636,60</u>

B. Einnahmen:

1. Beitragsnachzah- lungen für Vorjahre	RM. 14 125,98
2. Von den Mit- gliedern zurückge- zahlte Hinterblie- benenbezüge	667,50
3. Erstattung von Hin- terbliebenenbezügen a) vom Staate	10 550,22
b) von der Pro- vinz Oberschle- sien	62 884,81
4. Zinsen	162,61
5. Sonstiges	457,03
6. Betriebsvorschüsse gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung	1 113 130,—
mithin Kassenvorschuß	37 658,45

Die Gesamtausgaben sind durch die nach Abschluß
des Rechnungsjahres im Umlageverfahren erhobenen
Beiträge — unter Anrechnung der Betriebsvorschüsse
— gedeckt worden. Der Umlagesatz betrug 8,04 v. H.
der versicherten Dienstbezüge.

Der Rücklagefonds der kommunalen Witwen- und
Waisenkasse hatte am Schlusse des Rechnungsjahres 1929
einen Bestand von 668 172,77 RM

Sinzu kamen:

1. Einkaufsgelder	459,20 RM.
2. Beitragsnachzahlungen	34 502,04 =
3. Rücklage-Nachzahlungen für 1929	188,98 =
4. Zinsen	40 618,59 =
5. Rücklage für 1930 gem. § 15 Abs. 3 der Satzung	137 031,16 =
	<u>880 972,74 RM.</u>

Davon ab:

Rückzahlungen	138,86 =
Mithin Bestand des Rücklagefonds für 1930	<u>880 833,88 =</u>

C. B. VI. 1 XII. Breslau, 15. 7. 1931.

Der Landeshauptmann von Niederschlesien.

Gemäß § 25 Absatz 2 der Satzung für die Nieder-
schlesische kommunale Ruhegehaltskasse vom 29. März
1928 wird nachstehend der Rechnungsabschluß der
Kasse für das Rechnungsjahr 1930 (1. 4. 1930 bis
31. 3. 1931) bekannt gegeben:

A. Ausgaben:

1. Ruhegehälter, Frauen- und Kinder- beihilfen	RM. 1 194 845,88
2. Verwaltungskosten zc.	20 713,43
3. An Mitglieder zurückgezahlte zuviel erhobene Beiträge	1 150,72
Summe der Ausgaben	<u>1 216 710,03</u>

B. Einnahmen:

1. Beitragsnachzah- lungen für Vorjahre und für angerech- nete Dienstzeiten	RM. 5 243,96
2. Zinsen	939,74
3. Von Mitgliedern zc. zurückgezahlte Ru- hegehaltsbezüge u. Sonstiges	979,80
4. Staatsanteil an den Bezügen der für- sorgeberechtigten Ruhegehalts Emp- fänger und Er- stattung von Milii- tärrenten	26 739,83
5. Überschuß der Um- lage für 1929	562,96
6. Betriebsvorschüsse gemäß § 24 der Satzung	931 815,—
mithin Kassenvorschuß	<u>966 281,29</u>
	<u>250 428,74</u>

Die Gesamtausgaben sind durch die nach Abschluß
des Rechnungsjahres im Umlageverfahren erhobenen
Beiträge — unter Anrechnung der Betriebsvorschüsse
— gedeckt worden. Der Umlagesatz betrug 12,43 v. H.
der versicherten Dienstbezüge.

Der Bestand des Rücklagefonds der Niederschlesischen
kommunalen Ruhegehaltskasse (§ 23 der Kassensatzung)

betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1929
574 808,14 RM.

Hinzu kamen:

1. Einkaufsgelder und Zinsen .	26 791,42	=
2. 1 % Rücklage für 1930 und Nachzahlungen (§ 15 Abs. 3 der Satzung	115 950,61	=
	717 550,17	RM.

Davon ab:

Rückzahlungen gemäß § 15 (3) und Abfindung gemäß § 26 (5) der Satzung	230,06	=
Mithin Bestand d. Rücklagefonds	717 320,11	RM.

C. B. XXI A 5 XII. Breslau, 16. 7. 1931.

Der Landeshauptmann von Niederschlesien.

699. Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40, Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 in Verbindung mit der Verordnung zum Schutze von Tier- und Pflanzenarten in Preußen vom 16. Dezember 1929 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Schluß der Schonzeit für Fasanehähne und -hennen auf

Freitag, den 25. September 1931, festzusetzen und es hinsichtlich des Schlusses der Schonzeit für Rebhühner bei dem gesetzlichen Termine,

Montag, den 31. August 1931, zu belassen, so daß die Eröffnung der Jagd auf Fasanehähne und -hennen am

Sonntag, den 26. September 1931, und auf Rebhühner am

Dienstag, den 1. September 1931, stattfindet. (Bk. 504/31.)

Breslau, 2. 7. 1931. Der Bezirksausschuß.

700. Einziehung von Wegen.

Die Einziehung des Fußweges vom Dorf Erlendorf zum Wege nach dem Refigoder Damm, sowie des alten Fahrweges von Erlendorf nach Wilkowitz, soweit diese im Gemeindebezirk Erlendorf liegen, ist beantragt worden.

Ich bringe dieses Vorhaben als die zuständige Wegepolizeibehörde gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntnis, daß Einsprüche binnen 4 Wochen, d. i. in der Zeit vom 25. Juli bis 25. August 1931, zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher geltend gemacht werden können. (315/31.)

Neudorf-Sulan, Kreis Militsch, 15. 7. 1931.

Der Amtsvorsteher.

Personalnachrichten der öffentlichen Behörden.

Oberlandesgericht Breslau.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen: durch den Oberlandesgerichtspräsidenten:

- 1 Stelle des mittleren Justizdienstes bei dem Amtsgericht in Reike,
- 1 Stelle des mittleren Justizdienstes bei dem Amtsgericht in Knupp.

Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten in Breslau.

701. Wegen Erneuerung der Straßenbahngleise in der Tiergarten-Straße, zwischen Luther-Straße und Pafßbrücke, die in zwei Bauabschnitten in der Zeit vom 27. 7. bis 12. 9. d. J. vorgesehen ist, wird die Tiergarten-Straße zunächst im Bereiche des ersten Bauabschnittes von der Luther-Straße bis zur Max-Straße vom 27. 7. bis 22. 8. d. J. für Fahrzeuge aller Art ganzseitig gesperrt.

Für diese Sperrungsdauer ist folgende Verkehrs-umleitung beabsichtigt:

- a) in Richtung Pafßbrücke über Freiheitsbrücke (Südseite) — Uferstraße — Uferzeile — Pafßbrücke,
- b) in Richtung Stadtmittel, und zwar solange die Nordseite der Freiheitsbrücke gesperrt ist, über Pafßbrücke — Sobrechtufer — Kaiser-Straße — Paul-Straße — Adalbert-Straße — Lessingbrücke, sodann — also nach Freigabe der Freiheitsbrücke — über Pafßbrücke — Sobrechtufer — Kaiser-Straße — Freiheitsbrücke.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden für die Dauer erwähnter Sperrung die Ufer-Straße von der Freiheitsbrücke ab und die Uferzeile als Einbahnstraßen in Richtung Pafßbrücke bestimmt.

Der Anliegerverkehr, der innerhalb der Sperrstrecke auf der nördlichen Fahrbahnhälfte nach Möglichkeit aufrechterhalten bleibt, darf die Tiergarten-Straße jedoch nur aus Richtung Pafßbrücke benutzen. (III. 3000/243.)

Breslau, 13. 7. 1931. Der Polizeipräsident.

702. Wegen Vornahme von Ausbauarbeiten wird die Kaiser-Wilhelm-Straße zwischen Krieterner Weg und Umgehungsbahn vom 20. 7. bis 15. 8. d. J. für Fahrzeuge aller Art ganzseitig gesperrt.

Der Fahrverkehr wird aus Richtung Stadt über Krieterner Weg, in Richtung Stadt über Julius-Schottländer-Straße — Am Turnierplatz umgeleitet. (III. 3000/247.)

Breslau, 17. 7. 1931. Der Polizeipräsident.

703. Am 16. d. Mts. verstarb nach langem schweren Leiden der Kriminalassistent

Klemenz Pissarczyk.

Seine Pflichttreue und seine ehrenwerte Gesinnung sichern ihm ein bleibendes Andenken.

Breslau, 17. 7. 1931. (II/31.)

Der Polizeipräsident,
die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Polizeipräsidiums.

704. Am 17. d. Mts. verstarb nach langem schweren Leiden der Polizei-Kanzleiangestellte

Bruno Scholz-Wartig.

Ehre seinem Andenken!

Breslau, 20. 7. 1931.

(H/31.)

Der Polizeipräsident,
die Angestellten, Beamten und Arbeiter des Polizei-
präsidiums.

Amtlicher Polizeibericht.

705. Gefunden:

Am 8. 7. 31: 1 Paar Kinderschuhe; am 9. 7. 31: 1 Armband mit Perlen und Brillanten; am 10. 7. 31: 1 Herrenfahrrad; am 11. 7. 31: 1 Damenhandtasche, 1 Damenfahrrad; am 12. 7. 31: 1 Damenarmbanduhr (vergold.), 1 Motorrad I K 2820, 1 schwarzer Schirm; am 13. 7. 31: 1 Damenschirm, 1 Hornbrille, 1 Portem. mit 1,87 RM., 1 Herrenfahrrad „Badenia“, 1 Herrenfahrrad „Benz“; am 14. 7. 31: 1 schwarze Aktentasche, 1 graues Erfahrrad mit Vereifung, 1 Füllfederhalter, 2 Brillen; am 15. 7. 31: 1 led. Handtasche, 1 Decke, Handtuch und Badeanzug, 1 Paket mit Inhalt, 1 Fahrrad „Presto“ Nr. 388; am 16. 7. 31: 1 vergold. Brosche, 2 Damenschirme; am 17. 7. 31: 1 Damenschirm, 1 Damenfahrrad „Evers“ Nr. 32 430, 1 Männerstrickjacke, 1 Behälter mit 1 Öpernglas und Beutel; am 19. 7. 31: 1 Herrenfahrrad „Bismarck“, 1 Herrenfahrrad „Diamant“ mit Laterne, 1 gr. Wettermantel, 1 Portem. mit 6,57 RM.

Zugelaufen:

Am 11. 7. 31: 1 Hund, gelbgefl. am 14. 7. 31: 1 Hund mit braunen Flecken, 1 Schäferhund, am 16. 7. 31: 1 Schäferhund bei Fischer, Böpelwitz-Straße 89.

An die Verlierer ergeht die Aufforderung, sich zwecks Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundamt des

Polizeipräsidiums, Schweidnitzer Stadtgraben 5/7, Zimmer 104, zu melden.

Breslau, 20. 7. 1931.

Der Polizeipräsident — Fundamt.

Nachträglich eingegangen:

706. Geschäftsübersicht der Schlesischen Landschaftlichen Bank zu Breslau am 30. Juni 1931.

	Aktiva.	RM.
Kasse		678 480,31
Guthaben bei Noten- und Abrech- nungsbanken		69 779,04
Schecks und Wechsel		410 271,64
Kostroguthaben bei Banken und Bank- firmen		2 989 531,29
Eigene Wertpapiere		4 145 898,01
Reports		34 608,90
Dauernde Beteiligungen		8 170,—
Schuldner aus Mitteln der Zentral- Kreditinstitute		8 672 649,15
Sonstige Schuldner		12 910 522,76
Langfristige Goldmarkausleihung ge- gen Pfandbriefsicherung		19 110 000,—
Sonstige Aktiva		720 122,47
		<u>49 750 033,57</u>
	Passiva.	RM.
Betriebskapital		1 500 000,—
Kostroverpflichtungen bei inländischen Banken		1 072 258,13
Kredite von Zentral-Kreditinstituten		8 672 649,15
Gläubiger		18 641 127,09
Langfristige Anleihen, Dollarschuld- verschreibungen im Auslande im Umlauf		19 110 000,—
Sonstige Passiva		753 999,20
		<u>49 750 033,57</u>